

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4822/07

von Cristiana Muscardini (UEN), Gintaras Didžiokas (UEN) und Roberta Angelilli (UEN)
an die Kommission

Betrifft: Steuerliche Untersuchungen und Wettbewerb

Wie wir aus der Presse erfahren haben, hat die Kommission beschlossen, die karitative Tätigkeit der katholischen Kirche Italiens steuerlich zu untersuchen, um festzustellen, ob etwaige Entlastungen in Bezug auf Immobiliensteuern oder andere Abgaben zu Marktverzerrungen führen und dem Wettbewerb schaden. Weshalb beschränken sich die Untersuchungen auf eine einzige Einrichtung, gibt es doch mehr als nur eine Körperschaft, die mit der einen oder anderen Begründung in den Genuss von Steuererleichterungen kommt, etwa die Genossenschaftskonzerne oder der Freizeit- und Kulturverband ARCI?

Könnte die Kommission Auskunft darüber geben,

1. wer sie zur Durchführung dieser Untersuchung veranlasst hat?
2. worauf sie ihre steuerliche Zuständigkeit stützt?
3. inwiefern die steuerliche mit der wettbewerbspolitischen Zuständigkeit in Zusammenhang steht?
4. ob im Rahmen der Untersuchungen auch die Tätigkeit der Genossenschaften überprüft werden kann, die von erheblichen Steuererleichterungen profitieren (aus den Jahresabschlüssen für 2006 geht hervor, dass die fünf größten Genossenschaften der „Lega delle Cooperative“ zusammen 73 Millionen Euro Steuern gezahlt haben, ihr Konkurrent Esselunga dagegen 152 Millionen, obwohl sein Umsatz 4,9 Milliarden Euro betrug und der der Genossenschaften 7 Milliarden)?
5. ob es zutrifft, dass die Genossenschaften wie Banken funktionieren (auch wenn ihnen die Kreditvergabe per Gesetz untersagt ist), da sie die Ersparnisse ihrer Mitglieder bündeln, sie möglichst gewinnbringend anlegen und auf die Zinsen weniger als die Hälfte der Steuern entrichten, die für Banken gelten (27 Prozent)?